

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd am 27. November 2019 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Gmünd.

Die Anfertigung dieser Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO 1998, LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 71/2018.

Anwesend:

Der Vorsitzende: Bgm. Josef Jury

Die Mitglieder
des Stadtrates: Vzbgm. Claus Faller
Vzbgm. Heidemarie Penker
StR. Hubert Rudiferia

Die Mitglieder des
Gemeinderates: GR. Johannes Krämmer
GR. Josef Hans Mössler
GR. Josef Lax
GR. Herbert Unterwandling
GR. Ing. Heimo Dullnig
GR. Benno Wassermann
GR. Thomas Wegscheider
GR. Sylvia Treven
GR.-Ers. Heinrich Penker
GR.-Ers. Franz Michael Kohlmayr
GR.-Ers. Richard Pschernig
GR.-Ers. Maria Hammer
GR.-Ers. Robert Striedinger
GR.-Ers. Othmar Pölzer

Nicht anwesend
und entschuldigt: StR. Philipp Schober
GR. Rudolf Nußbaumer
GR. Gerald Stoxreiter
GR. Josef Elbischger
GR. Ingrid Egger
GR. DI. Christian Kari

Nicht anwesend: GR. Peter Gratzner

Schriftführung gemäß § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 71/2018.
Der Gemeindebedienstete Mag. (FH) Christian Rudiferia, MA.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der §§ 21 Abs. 1 und 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages und der Stunde des Beginnes und der Tagesordnung der Sitzung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor.
Der Gemeinderat ist gemäß § 38 K-AGO beschlussfähig.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden erfolgt die Erledigung folgender Angelegenheiten:

TAGESORDNUNG

- 01) DSGVO;**
Beratung und Beschlussfassung über die Neubestellung des Datenschutzbeauftragten
- 02) Kulturstadt Gmünd Betriebs- und Veranstaltungs GmbH;**
a) Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates als Beirat über die Erweiterung des Überziehungsrahmens
b) Grundsätzliche Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung der Kulturstadt Gmünd Betriebs- und Veranstaltungs GmbH
- 03) Krämermärkte 2020;**
Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Krämermarkttermine 2020
- 04) Infrastrukturmaßnahmen - Breitbandanschlüsse;**
Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Angebote der Kelag für die Anschlüsse von Gemeindegebäuden an das Glasfaserversorgungsnetz
- 05) Wirtschaftshof – Winterdienst;**
Beratung und Beschlussfassung über die erforderlichen Anschaffungen und Umbauten der Geräte für die Vorbereitung des Winterdienstes 2019/20
- 06) Radwegprojekte Liesertal;**
Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise aufgrund der vorliegenden Förderzusage des Gemeindereferenten des Landes Kärnten für die Projekte Gmünd-Trebesing und Gmünd-Eisentratten
- 07) Ortskanalisation Gmünd;**
a) Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Auftrages für das Projekt „Erweiterung Regenwasserkanalisation Holztratte“
b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Anschlussarbeiten im Bereich der Hinteren Gasse – Liegenschaften Derflinger und Markowitsch
- 08) Kleinprojekt „Kalvarienbergweg“;**
Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise aufgrund der gewährten Verlängerung für die Umsetzung der Maßnahmen bis Ende 2019 durch die Förderstelle des Landes Kärnten
- 09) Projekt „Fluchttreppe Alte Burg“;**
Beratung und Beschlussfassung über Anpassung des Zuschusses aufgrund der angefallenen Zusatzarbeiten im Zuge der Errichtung der Fluchttreppe
- 10) Güterweggenossenschaft Platz-Perau;**
Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Gewährung einer Förderung für die Adaptierung und Sanierung des Güterweges Platz im Bereich des Friedhofes Platz
- 11) Öffentliches Gut – Ansuchen Sondernutzungen;**
a) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der BioWärme Gmünd für den Bereich Hintere Gasse
b) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Herbert Unterwandling für die Wegparzellen 1134 und 1136 KG Kreuzschlach am Stubeck
c) Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Sondernutzung von öffentlichem Gut im Zuge des Bauvorhabens Egger, Untere Vorstadt 13
d) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Frau Emerentia Pirker auf Zustimmung zur Verlegung eines Wasserschlauches

12) Volksschule Gmünd – GTS;

Beratung und Beschlussfassung über Anpassung der Höhe des Bastelbeitrages für das laufende Schuljahr

13) Personalangelegenheiten;

- a) Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Einführung eines Gleitzeitmodells mit Zeiterfassungssystem
- c) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Weihnachtsbelohnungen ab dem Jahr 2019

ERLEDIGUNG

- **Festlegung der Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden Herr GR. Benno Wassermann und Herr GR.-Ers. Robert Striedinger bestimmt.

- **Fragestunde gem. § 46 K-AGO 1998**

Es liegen keine Anfragen vor.

01) DSGVO;

Beratung und Beschlussfassung über die Neubestellung des Datenschutzbeauftragten

Herr Bgm. Jury berichtet, dass der Kärntner Gemeindebund mitgeteilt hat, dass Frau Mag. Dr. Tanja Guggenberger aus dem Dienstverhältnis mit dem Kärntner Gemeindebund ausgeschieden ist.

Die beschlossene Kooperationsvereinbarung mit dem Kärntner Gemeindebund gilt weiter, jedoch ist die Bestellvereinbarung (Bestellung von Frau Mag. Dr. Guggenberger als Datenschutzbeauftragte) aufgelöst.

Mit heutigem Schreiben hat der Gemeindebund mitgeteilt, dass mit 4.11.2019 Herr Mag. Gernot Hobel als Jurist beim Kärntner Gemeindebund eingetreten ist und die zukünftig die Agenden von Frau Dr. Guggenberger übernehmen wird.

Es ist daher notwendig, dass der Gemeinderat die Bestellung des neuen Datenschutzbeauftragten beschließt. Dazu wurde eine neue Vereinbarung übermittelt.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 11.11.2019 empfohlen, die neue Vereinbarung über den Datenschutzbeauftragten für die Stadtgemeinde Gmünd zu beschließen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penker den Antrag, die vorliegende neue Vereinbarung über die Bestellung des Datenschutzbeauftragten mit dem Kärntner Gemeindebund zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die folgende Vereinbarung mit dem Kärntner Gemeindebund über die Neubestellung des Datenschutzbeauftragten für die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten.

Bestellung zum Datenschutzbeauftragten

Präambel

Mit Wirkung zum 25.05.2018 wurde Frau Mag. Dr. Tanja Guggenberger, Kärntner Gemeindebund, Gabelsbergstraße 5/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee von der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten im Rahmen des „Kooperationsvertrages Datenschutzrecht“ mit dem Kärntner Gemeindebund zur Datenschutzbeauftragten bestellt. Da Frau Mag. Dr. Guggenberger aus dem Dienstverhältnis zum

Kärntner Gemeindebund ausgeschieden ist, wird nunmehr die hier gegenständliche Vereinbarung, anknüpfend an die bisherige Vereinbarung, abgeschlossen.

I. Bestellung

Die

Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten
Hauptplatz 20
9853 Gmünd in Kärnten

in der Folge - Verantwortliche - genannt

bestellt den

Kärntner Gemeindebund
Gabelsbergerstraße 5/1
9020 Klagenfurt am Wörthersee

vertreten durch den/die zuständige/n Mitarbeiter/in im Bereich Datenschutz

in der Folge - Datenschutzbeauftragter - genannt

zum Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 Abs. 1 lit. a und Abs. 3 DSGVO, § 5 DSG.

II. Aufgaben des Datenschutzbeauftragten

Dem Datenschutzbeauftragten kommen folgende Aufgaben i.S.d. Art. 39 DSGVO zu:

- Unterrichtung und Beratung der Verantwortlichen und ihrer Mitarbeiter, die Verarbeitungen durchführen, hinsichtlich ihrer datenschutzrechtlichen Pflichten;
- Überwachung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen sowie der Strategien der Verantwortlichen für den Schutz personenbezogener Daten einschließlich der Zuweisung von Zuständigkeiten, der Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter und der diesbezüglichen Überprüfungen;
- Beratung – auf Anfrage – im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung und Überwachung ihrer Durchführung gemäß Art. 35 DSGVO;
- Zusammenarbeit mit der Datenschutzbehörde;
- Tätigkeit als Anlaufstelle für die Datenschutzbehörde in mit der Verarbeitung zusammenhängenden Fragen, einschließlich der vorherigen Konsultation gemäß Art. 36 DSGVO
- Beratung zu allen sonstigen datenschutzrechtlichen Fragen.

III. Stellung

In Erfüllung seiner Aufgaben ist der Datenschutzbeauftragte unabhängig und weisungsfrei. Er berichtet unmittelbar der höchsten Organisationsebene der Verantwortlichen.

Betroffene Personen können den Datenschutzbeauftragten zu allen mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte nach der DSGVO im Zusammenhang stehenden Fragen zu Rate ziehen.

IV. Dauer

Der Datenschutzbeauftragte wird auf unbestimmte Dauer bestellt. Die Vereinbarung zur Bestellung kann von jeder Partei unter Einhaltung einer 1-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsletzten schriftlich aufgekündigt werden. Aus wichtigen Gründen kann die Vereinbarung zur Bestellung einseitig mit sofortiger Wirkung (schriftlich) aufgelöst werden.

V. Pflichten der Verantwortlichen

Die Verantwortliche stellt sicher, dass der Datenschutzbeauftragte ordnungsgemäß und frühzeitig in alle mit dem Schutz personenbezogener Daten zusammenhängenden Fragen eingebunden wird.

Die Verantwortliche unterstützt den Datenschutzbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben, indem sie die für die Erfüllung erforderlichen Ressourcen und den Zugang zu personenbezogenen Daten und Verarbeitungsvorgängen sowie die zur Erhaltung ihres Fachwissens erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stellt. Sie stellt dem Datenschutzbeauftragten einen direkten Ansprechpartner (Datenschutzkoordinator) zur Verfügung. Dabei handelt es sich um: Herr AL. Mag. (FH) Christian Rudifera, MA

Die Verantwortliche veröffentlicht die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten und teilt diese der Datenschutzbehörde mit.

VI. Pflichten des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte ist bei der Erfüllung seiner Aufgaben zur Geheimhaltung und Vertraulichkeit verpflichtet.

VII. Haftung

Gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben aus DSGVO und DSG 2018 (insbesondere Art. 24 und 82 DSGVO) haftet die Verantwortliche für Schäden, die sich aus der Nichteinhaltung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen ergeben. Den Datenschutzbeauftragten trifft keine persönliche Verantwortlichkeit; er kann nicht für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Verantwortung gezogen werden.

02) Kulturstadt Gmünd Betriebs- und Veranstaltungs GmbH;

- a) Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates als Beirat über die Erweiterung des Überziehungsrahmens
- b) Grundsätzliche Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung der Kulturstadt Gmünd Betriebs- und Veranstaltungs GmbH

a) Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates als Beirat über die Erweiterung des Überziehungsrahmens

Herr Bgm. Jury berichtet, dass seitens der Dolomitenbank am 28.10.2019 zum Konto der Kulturstadt GmbH folgendes mitgeteilt wurde.

„Wie telefonisch besprochen, ersuche ich um einen Gemeinderatsbeschluss betreffend Überziehungsrahmen am Konto Nr. 5004817-2100 bei unserer Bank, lautend auf Kulturstadt Gmünd Betriebs- und VeranstaltungsgmbH.

Wir haben über einen Beschluss für einen Betrag von EUR 180.000,00 bis 31.12.2020 gesprochen, der Termin der Gemeinderatssitzung steht laut Deiner Aussage noch nicht fest.

Der jetzige Rahmen von EUR 150.000,00 läuft bis 31.12.2019 und ist mit EUR 1.973,15 überzogen. Bitte den Überzug bis spätestens Ende November abdecken.

Wir würden den Beschluss des Gemeinderates über einen ÜZ-Rahmen von EUR 180.000,00 schriftlich bitte bis Ende November 2019 benötigen, damit wir in unserem internen Kreditprozess bis Ende Dezember diesen Rahmen abarbeiten können.

Der Kontostand der GmbH setzt sich aus folgenden Teilbereichen/Ausgaben zusammen:

- ca. € 80.000,-- Rückzahlungen Darlehen (Altstadtgalerie/Stadtarchiv – Darlehen Raika)
- ca. € 20.000,-- Investitionen im Bereich der Altstadtgalerie/Stadtarchiv
- ca. € 50.000,-- Vorfinanzierungen für die Kraftwerksanlagen (Lieserfluss und Landfraßgrabenbach)

Der Stadtrat hat als gleichzeitig auch als Beirat der Kulturstadt Gmünd Betriebs- und Veranstaltungs GmbH in der Sitzung am 11.11.2019 einhellig empfohlen, die Erhöhung des Überziehungsrahmens auf € 180.000,-- mit sofortiger Wirkung zu beschließen.

Herr Bgm. Jury sagt, dass die Erweiterung des Rahmens auch für die noch zu erwartenden Kosten im Rahmen der anstehenden Liquidation der GmbH erforderlich sein wird.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Vzbgm. Faller den Antrag, die Erweiterung des Überziehungsrahmens für das Konto Nr. 5004817-2100 der Kulturstadt Gmünd Betriebs- und Veranstaltungs GmbH bei der DolomitenBank Osttirol Westkärnten eG auf einen Rahmen von € 180.000,-- mit sofortiger Wirkung zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Erweiterung des Überziehungsrahmens für das Konto Nr. 5004817-2100 der Kulturstadt Gmünd Betriebs- und Veranstaltungs GmbH bei der DolomitenBank Osttirol Westkärnten eG auf einen Rahmen von € 180.000,-- mit sofortiger Wirkung.

b) Grundsätzliche Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung der Kulturstadt Gmünd Betriebs- und Veranstaltungs GmbH

Herr Bgm. Jury berichtet, dass als Vorbereitung für die Auflösung der Kulturstadt Gmünd GmbH eine Besprechung mit Herrn Steuerberater Mag. Meschnig stattfand. Für die Auflösung ist vorab ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates erforderlich.

Herr Mag. Meschnig hat dazu eine Checkliste für die Liquidation übermittelt (Anlage 1 zu dieser Niederschrift).

An Vermögen verfügt die GmbH über das Gebäude in der Hinteren Gasse sowie über Kunstwerke. Die Liste der Kunstwerke wird durch Herrn Mag. Meschnig aus seinen Unterlagen ausgehoben werden.

Die GmbH hat derzeit einen Gesamtsollstand von rund € 250.000,--. Dieser setzt sich aus dem Kontokorrentkonto bei der Dolomitenbank mit rund € 150.000,-- und einem offenen Darlehensrest für den Kauf der Liegenschaft in der Kirchgasse mit rund € 100.000,-- zusammen.

Die Gemeinde sollte die Vermögenswerte aus der GmbH – zu fremdüblichen Bedingungen – herauskaufen. Für die Finanzierung des Kaufes der Liegenschaft in der Kirchgasse könnte zumindest ein Teil der Erlöse aus dem Verkauf der Flächen in der Riesertratte (Wohnbauprojekt Kogler – hier liegt für die Weihnachtssitzung ein Antrag auf Umsetzung des Optionsvertrages vor) verwendet werden. Es wird jedenfalls für die aufsichtsbehördliche Genehmigung ein Finanzierungsplan für den Erwerb des Vermögens der GmbH zu erstellen sein. Ein Teil könnte auch über ein Darlehen aus dem Bereich der Wohn- und Geschäftsgebäude der Stadtgemeinde Gmünd bedeckt werden.

Die endgültig notwendige Summe kann nach Bewertung der in der Liste der Kunstgegenstände angeführten Werke sowie einer Bewertung des Hauses in der Kirchgasse ermittelt werden.

Mit dem Beschluss des Gemeinderates über die grundsätzliche Liquidierung der GmbH wird im Firmenbuch eine Anmerkung – in Liquidation – eingebracht. In der Folge wird ein Liquidator – meist der Geschäftsführer – bestellt der die Vermögenswerte der GmbH bis zu endgültigen Auflösung zu versilbern hat.

Die Auflösung und Löschung im Firmenbuch ist erst nach Vorlage einer Unbedenklichkeitsbestätigung durch das Finanzamt möglich. Für diese Vorbereitungsarbeiten muss ein Zeitraum von ein bis eineinhalb Jahren eingeplant werden, sodass die endgültige Liquidation mit Ende 2020 erfolgen könnte.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 11.11.2019 empfohlen, den Grundsatzbeschluss über die Liquidation der Kulturstadt Gmünd Betriebs- und Veranstaltungs GmbH zu fassen.

Herr Vzbgm. Faller stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss über die Liquidation der Kulturstadt Gmünd Betriebs- und Veranstaltungs GmbH auf Basis der von Herrn Steuerberater Mag. Robert Meschnig übermittelten „Checkliste Liquidation GmbH“ zu fassen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

e i n s t i m m i g

zu und fasst den Grundsatzbeschluss über die Liquidation der Kulturstadt Gmünd Betriebs- und Veranstaltungs GmbH auf Basis der von Herrn Steuerberater Mag. Robert Meschnig übermittelten „Checkliste Liquidation GmbH“

03) Krämermärkte 2020;

Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Krämermarkttermine 2020

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Termine für die Krämermärkte des nächsten Jahres wieder vom Gemeinderat zu beschließen sind.

Aufgrund der bisherigen Handhabung ergeben sich für 2020 folgende Termine:

Fastenmarkt: **Freitag, 06. März 2020**
(am 2. Freitag nach Aschermittwoch)

Pfingstmarkt: **Donnerstag, 28. Mai 2020**
(am Donnerstag vor dem Pfingstsonntag)

Herbstmarkt: **Dienstag, 20. Oktober 2020**
(am Dienstag nach dem 18. Oktober - Lukas)

Kathreinmarkt: **Freitag, 27. November 2020**
(am Freitag in der Kathreinwoche (25. Nov.), wenn 25. Nov. ein Sonntag, dann am Freitag danach)

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 11.11.2019 empfohlen, die Termine für die Krämermärkte im Jahr 2020 entsprechend der vorliegenden Liste zu beschließen.

Herr StR. Rudifieria stellt den Antrag, die Termine für Krämermärkte im Jahr 2020 zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn StR. Rudifieria

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Termine für die Krämermärkte im Jahr 2020:

Tag	Art	Marktregel
Freitag, 06. März 2020	Krämermarkt „Fastenmarkt“	Am 2. Freitag nach dem Aschermittwoch
Donnerstag, 28. Mai 2020	Krämermarkt „Pfingstmarkt“	Am Donnerstag vor dem Pfingstsonntag
Dienstag, 20. Oktober 2020	Krämermarkt „Herbstmarkt“	Am Dienstag nach dem 18. Oktober (Lukas)
Freitag, 27. November 2020	Krämermarkt „Kathreinmarkt“	Am Freitag in der Kathreinwoche (25. November), wenn am 25.11. ein Sonntag, dann am Freitag nachher

04) Infrastrukturmaßnahmen - Breitbandanschlüsse;

Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Angebote der Kelag für die Anschlüsse von Gemeindegebäuden an das Glasfaserversorgungsnetz

Herr Bgm. Jury berichtet, dass es im Rahmen der Breitbandinitiative Kärnten seitens der Kelag mehrere Angebote für Infrastrukturaufschließungen gibt.

Projekt 1 – Aufschließung Gewerbebetriebe Schloßbichl

Da die Gewerbebetriebe im Ortsteil Schloßbichl schon längere Zeit versuchen Glasfaseranschlüsse zu bekommen, wurde nunmehr von der Kelag ein Projekt erstellt. Für die Umsetzung werden fünf fixe Anschlüsse benötigt. Seitens der Betriebe sind bereits vier Anschlüsse unterschrieben. Als fünfter Anschluss könnte das Areal des Bauhofes Schloßbichl genutzt werden.

Kosten:

Aktivierungsentgelt € 1.300,--

Infrastrukturinvestition: € 590,--

Monatliches Entgelt (50/10 Mbit/s -Variante): € 129,--

Mindestvertragslaufzeit 60 Monate

Projekt 2 – Volksschule Gmünd

Kosten:

Aktivierungsentgelt: € 1.300,--

Infrastrukturinvestition: € 7.900,--

Monatliches Entgelt (50/10 Mbit/s-Variante): € 129,--

Projekt 3 – NMS Gmünd (eventl. mit Schulgemeinerverband)

Kosten:

Aktivierungsentgelt: € 1.300,--

Infrastrukturinvestition: € 10.188,34

Monatliches Entgelt (50/10 Mbit/s-Variante): € 129,--

Projekt 4 – KIZE Fischertratten (mit Gemeinde Malta)

Kosten:

Aktivierungsentgelt: € 1.300,--

Infrastrukturinvestition: € 54.200,--

Monatliches Entgelt (50/10 Mbit/s-Variante): € 129,--

Gemäß Auskunft der Kelag werden die Anschlüsse für öffentliche Schul- und Kindergartengebäude mit bis zu € 50.000,-- bei den Infrastrukturkosten gefördert. Somit wäre von Infrastrukturkosten nur beim KIZE Fischertratten ein Restbetrag von € 4.200,-- von den beiden Gemeinde aufzubringen.

Der Stadtrat hat am 11.11.2019 empfohlen, die Anschlüsse des Bauhofes Schloßbichl und der Volksschule Gmünd zu beschließen. Weiters wird der Anschluss des Schlosses Lodron mit der MMS Gmünd – in Absprache mit dem Schulgemeinerverband – sowie der Anschluss des KIZE Fischertratten – in Absprache mit der Gemeinde Malta (wird in der nächsten Sitzung des Kuratoriums beraten) zu beschließen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Krämmer den Antrag, die Anschlüsse von gemeindeeigenen Einrichtungen an das Kelag-Connect Glasfaser-Internet auf Basis der vorliegenden Angebote der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft für den Bauhof Schloßbichl und die Volksschule Gmünd zu beschließen. Für die NMS Gmünd und das KIZE Fischertratten wird der Anschluss vom Gemeinderat befürwortet, wobei für die NMS Gmünd durch die Kelag das Einvernehmen mit dem Schulgemeinerverband Spittal/Drau und für das KIZE Fischertratten das Einvernehmen mit der Gemeinde Malta herzustellen ist.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Krämmer

einstimmig

zu und beschließt die Anschlüsse von gemeindeeigenen Einrichtungen an das Kelag-Connect Glasfaser-Internet auf Basis der vorliegenden Angebote der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft für den Bauhof Schloßbichl und die Volksschule Gmünd. Für die NMS Gmünd und das KIZE Fischertratten wird der Anschluss vom Gemeinderat befürwortet, wobei für die NMS Gmünd durch die Kelag das Einvernehmen mit dem Schulgemeinerverband Spittal/Drau und für das KIZE Fischertratten das Einvernehmen mit der Gemeinde Malta herzustellen ist.

05) Wirtschaftshof – Winterdienst;

Beratung und Beschlussfassung über die erforderlichen Anschaffungen und Umbauten der Geräte für die Vorbereitung des Winterdienstes 2019/20

Herr Bgm. Jury berichtet, dass aufgrund der Änderungen der Winterdienstbetreuung (Staudacher Willi hört auf und Burgstaller Erhard ist nur noch Ersatz) folgende Regelungen besprochen wurden.

Betreuung Perau, Platz, Landfraß, Ober- und Unterbuch
Steindl Josef – Ersatz Burgstaller Erhard

Betreuung Treffenboden, Ober- und Unterkreuschlach
Genser Josef mit privatem Traktor – Ersatz Krabath Franz

Für die Vorbereitung des Winterdienstes ist eine Reihe von Umbauten und Adaptierungen erforderlich:

Ankauf neuer Ladestreuer mit Gerät Genser Josef:

Anbote:

Burgstaller, Gmünd, - PR18 Lesnik - € 14.620,-- inkl. Streuwinkel/Kamera

Landtechnik Villach – PR18 Lesnik - € 14.920,-- inkl. Streuwinkel/Kamera

Springer, Rangersdorf – TSS1500 - € 17.290,--

Lagerhaus, Klagenfurt – TS215 Hauer - € 13.300,-- (ohne Streuwinkelverstellung und ohne Kamera)

Umbauten (Fa. Burgstaller)

Umbauarbeiten Gerät Steindl Josef: € 1.500,--

Umbauarbeiten Pflug von Staudacher auf Genser: € 2.500,--

Konsolenaufbau Gerät Krabath Franz: € 3.400,--

Herr Erhard Burgstaller möchte die Anbauplatte mit Technik behalten. Damit würde sein Traktor als Ersatzgerät zur Verfügung stehen. Als Ablösebetrag wird aufgrund des Alters der Teile € 1.500,-- vorgeschlagen.

Aufgrund einer Umfrage unter den drei Fraktionschefs wurden die entsprechenden Aufträge erteilt. Es wäre jetzt noch formell der Beschluss im Stadt- und Gemeinderat nachzuholen.

Der Stadtrat hat am 11.11.2019 empfohlen, die Aufträge für die Anschaffungen und Umbauten der Geräte sowie die Ablöse von Herrn Burgstaller Erhard für den Winterdienst 2019/20 zu beschließen:

Aufträge Fa. Burgstaller:

Lieferung und Montage Ladestreuer

Umbauarbeiten beiden Geräten Steindl, Staudacher/Genser und Krabath

Herr Bgm. Jury hält in diesem Zusammenhang fest, dass er Herrn Staudacher den Winterdienst nicht weggenommen hat. Herr Staudacher hat vielmehr bereits vor dem letzten Winter selbst seine Absicht bekanntgegeben, den Winterdienst nicht länger auszuüben und hat auch nach dem letzten Winter den Schneepflug am Bauhof abgestellt.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Wegscheider den Antrag, die Firma Burgstaller mit der Lieferung und Montage des Ladesteuers sowie den erforderlichen Umbauarbeiten bei den Geräten für den Winterdienst auf Basis der vorliegenden Angebote zu beauftragen. Die auf dem Traktor von Herrn Erhard Burgstaller verbleibende technische Ausrüstung wird mit einem Ablösebetrag von € 1.500,-- an Herrn Burgstaller übergeben. Herr Burgstaller stellt sein Fahrzeuge dafür als Ausfallsgerät zur Verfügung. Die Finanzierung der Umbauten und Ergänzungen erfolgt über den Ansatz Winterdienst.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Wegscheider

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Firma Burgstaller mit der Lieferung und Montage des Ladesteuers sowie den erforderlichen Umbauarbeiten bei den Geräten für den Winterdienst auf Basis der vorliegenden

Angebote zu beauftragen. Die auf dem Traktor von Herrn Erhard Burgstaller verbleibende technische Ausrüstung wird mit einem Ablösebetrag von € 1.500,-- an Herrn Burgstaller übergeben. Herr Burgstaller stellt sein Fahrzeuge dafür als Ausfallsgerät zur Verfügung. Die Finanzierung der Umbauten und Ergänzungen erfolgt über den Ansatz Winterdienst.

Die Aufträge an die Firma Burgstaller umfassen:

Angebot Nr. 2019-123 vom 30.09.2019

Teller-Selbstladesteuer PR18 Lesnik inkl. Streuwinkelverstellung und Funkkamera mit LCD-Display zum Angebotspreis von € 17.544,-- inkl. Mwst.

Angebot Nr. 2019-117 vom 23.09.2019

Umbau Gemeindepflug auf Genser Josef zum Angebotspreis von € 2.500,-- inkl. Mwst.

Angebot Nr. 2019-122 vom 30.09.2019

Konsolenaufbau Krabath Franz für Schneepflug Genser zum Angebotspreis von € 3.400,-- inkl. Mwst.

Angebot Nr. 2019-120 vom 23.09.2019

Schneepflugaufbau von Burgstaller Erhard auf Steindl Josef und Aufbau Splittsteuer zum Angebotspreis von € 1.500,-- inkl. Mwst.

06) Radwegprojekte Liesertal;

Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise aufgrund der vorliegenden Förderzusage des Gemeindereferenten des Landes Kärnten für die Projekte Gmünd-Trebesing und Gmünd-Eisentratten

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Rahmen einer Besprechung der Gemeinde Gmünd, Krems und Trebesing der Finanzbedarf für die Fertigstellung der beiden Radwege ermittelt und ein gemeinsames Ansuchen um finanzielle Unterstützung an Herrn LR. Ing. Fellner gestellt wurde.

Radweg Gmünd-Trebesing

Die Investitionskosten für die Herstellung des Radweges Gmünd-Trebesing belaufen sich, inklusive der zu erneuernden „Perau-Brücke“, auf € 2.000.000,-- (Kostenschätzung laut Vereinbarung, zuzüglich Baukostenindexierung bis 2021). Aufgrund der vorhandenen Vereinbarung zwischen dem Land Kärnten, der Gemeinde Trebesing und der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten beträgt der Finanzierungsanteil der beiden Gemeinden insgesamt 37 % dieser Kosten. Somit ist von den beiden Gemeinden ein Betrag von € 750.000,-- aufzubringen. Davon fallen auf die Gemeinde Trebesing € 250.000,-- (1/3) und auf die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten € 500.000,-- (2/3).

In diesen Kosten ist die äußerst dringliche Erneuerung der „Perau-Brücke“ in Trebesing – welche ein Bestandteil des Radweges ist – enthalten. Die anteiligen Kosten für die Brücke konnten mit € 360.000,- - ermittelt werden und belaufen sich dabei die Gemeindeanteile auf € 40.000,-- (Trebesing) und € 80.000,-- (Gmünd in Kärnten).

Bei diesem Radwegprojekt soll wie in der bisherigen Planungsphase die Projektleitung mit Bauleitung und Bauaufsicht durch die fachlichen Mitarbeiter der Landesstraßenverwaltung erfolgen.

Radweg Gmünd-Eisentratten

Für die Fertigstellung des Radweges Gmünd-Eisentratten ist noch ein Investitionsaufwand von € 800.000,-- erforderlich. Diese Investitionssumme umfasst hauptsächlich die notwendigen Hangsicherungsmaßnahmen sowie die Absturzsicherungen entlang des Radweges. Auf Basis der für das Radwegstück Gmünd-Trebesing vorhandenen Vereinbarung, wird für die Radweganbindung der Gemeinde Krems auch eine 2/3-Beteiligung des Landes Kärnten angenommen. Somit verbleibt für die beiden Gemeinden Gmünd in Kärnten und Krems in Kärnten ein Finanzierungsbedarf von rund € 270.000,--. Aufgrund der für die erste – bereits fertiggestellte Baustufe – zwischen beiden Gemeinden vereinbarte Kostenteilung mit jeweils 50 % entfallen somit auf jede der beiden Gemeinden Fertigstellungskosten in Höhe von € 135.000,--. Für die Stadtgemeinde Gmünd wurde noch der Ausfinanzierungsbedarf für die erste Baustufe in Höhe von € 50.000,-- zusätzlich festgestellt.

Die Gemeinden haben für die Umsetzung der beiden Radwegprojekte einvernehmlich folgenden Ablaufplan sowie die jeweiligen Finanzierungserfordernisse festgelegt. Dies soll die Grundlage für die in Aussicht gestellte finanzielle Hilfe durch den Gemeindereferenten sein.

2019:

Fertigstellung des Radweges Gmünd-Eisentratten

Finanzierungserfordernis: € 135.000,-- + € 50.000,-- (Anteil Gmünd) + € 23.000,-- (Anteil Krems) =
Gesamt 2019: € 208.000,--

Wiederherstellung der „Perau-Brücke“ beim Radweg Gmünd-Trebesing

Finanzierungserfordernis: € 80.000,-- (Anteil Gmünd) + € 10.000,-- (Anteil Trebesing) = Gesamt 2019:
€ 90.000,--

Gesamtfinanzierungserfordernis 2019: € 298.000,--

2020:

Baustufe 1 des Radweges Gmünd-Trebesing

Finanzierungserfordernis: € 210.000,-- (Anteil Gmünd) + € 26.000,-- (Anteil Trebesing)

Gesamtfinanzierungserfordernis 2020: € 236.000,--

2021:

Baustufe 2 des Radweges Gmünd-Trebesing

Finanzierungserfordernis: € 210.000,-- (Anteil Gmünd) + € 26.000,-- (Anteil Trebesing)

Gesamtfinanzierungserfordernis 2021: € 236.000,--

Die Gemeinden Krems in Kärnten, Trebesing und Gmünd in Kärnten verfolgen einvernehmlich das Ziel, die Radweganbindungen in den angeführten Stufen fertigzustellen und die Aufnahme beider Radwegteile in das Radwegkonzept des Landes Kärnten zu erreichen.

Von LR. Ing. Fellner wurden für das Radwegkonzept im Lieser- und Maltatal außerordentliche Geldmittel in Höhe von € 360.000,-- (jeweils € 120.000,-- in den Jahren 2019, 2020 und 2021) zugesagt. Dafür seitens des Bürgermeisters nochmals ein herzlicher Dank.

In einer folgenden Besprechung wurde über die weitere Vorgangsweise für die beiden Radwege wieder mit allen drei Gemeinden beraten.

Die Kosten für den Radweg Trebesing sind weitestgehend konkretisiert und liegen auch die Förderzusagen des Landes aus dem Straßenbau (2/3-Förderung wie für einen offiziellen Radweg des Radwegkonzeptes) vor.

Radweg Gmünd – Trebesing - Gesamtkosten

Ausgaben und Finanzierung

Ausgaben laut Vertrag 2016	€ 1.650.000
Indexierung bis 2021	€ 2.000.000
Finanzierung:	
Land Kärnten Agrartechnik - Fixbetrag	100.000
Beitrag Gemeinden für Brückenelemente und Mehrbreiten	150.000
Zwischensumme	€ 1.750.000
Land Kärnten Straßenbau 2/3 von Zwischensumme	€ 1.167.000
Gemeinde Trebesing (1/3 von Brücken und Mehrbreiten; 1/9 von Zwischensumme)	€ 244.000
Stadtgemeinde Gmünd (2/3 von Brücken und Mehrbreiten; 2/9 von Zwischensumme)	€ 489.000

Radweg Gmünd-Trebesing – Baustufe 1 - Errichtung Brücke

Baukosten laut Grobschätzung ohne Bewertung Behelfsbrücke	€ 350.000,00
Behelfsbrücke (zahlen Gemeinden)	€ 50.000,00
Summe	€ 400.000,00

Finanzierung:	
Land Kärnten Agrartechnik - für Brücke kein Beitrag vorgesehen	€ 0,00
Land Kärnten - Straßenbau 2/3	€ 233.333,33
Stadtgemeinde Gmünd (2/9 von Baukosten + 2/3 für 1 Behelfsbrücke)	€ 111.111,11
Gemeinde Trebesing (1/3 für 1 Behelfsbrücke und 1/9 der Baukosten)	€ 55.555,56

Gmünd könnte für den Eigenmittelanteil einen Förderantrag über „See-Berg-Rad“ bei LR. Mag. Schuschnig einbringen. Hier wären eventuell bis zu 50 % der Eigenmittel förderfähig (Obergrenze der Förderung € 250.000,--). Ausgehend von den gesamt € 490.000,-- an Finanzbedarf für Gmünd könnte hier eventuell € 245.000,-- lukriert werden.

Beim Radweg Gmünd-Krems ist nach letzter Schätzung der Finanzbedarf gesamt rund € 800.000,--.

Hier besteht noch zwei Fragezeichen:

Konkretisierung der Kosten für die Hangsicherungen – dazu wurde vereinbart, dass die Gemeinde Krems für die Ausarbeiten von Konzepten mit Kostenschätzungen noch Angebote einholt.

Zusage über die Gewährung der 2/3-Landesförderung (wie beim Radweg Trebesing) über LR. Schuschnig. Hier wird ein gemeinsamer Antrag von Gmünd und Krems gestellt.

Für die Hangsicherungsbearbeitung liegt derzeit ein Angebot des Büros GDP über € 23.616,-- inkl. MwSt. vor.

Unter der Voraussetzung, dass das Land 2/3 der Kosten fördert würde bei der Aufteilung der Restkosten je zur Hälfte für Gmünd ein Finanzbedarf von rund € 135.000,-- bestehen.

Zusammenstellung – Finanzbedarf Gmünd

Radweg Trebesing: € 490.000,-- (evtl. 50 % über Berg-See-Rad) – Rest € 245.000,-- (Mittel Fellner)

Radweg Krems: € 185.000,-- (€ 135.000,-- + € 50.000,-) – (evtl. auch 50 % über Berg-See-Rad) – Rest € 95.000,--

Summe optimaler Bedarf € 340.000,-- - womit die Mittel von LR. Fellner für beide Wege ausreichen würden.

Die nächsten Schritte sind:

Antragstellung Berg-See-Rad für Radweg Trebesing;

Anteiliger Planungsauftrag Urban & Glatz für Brücke Trebesing/Perau – 2/9 von € 8.628,--;

Finanzierungsplan Brücke Trebesing vorläufig ohne Mittel „Berg-See-Rad“ mit Mittel „Fellner“ möglich – Ausgaben € 111.000,-- - Bedeckung BZ a.R. Fellner (vorläufig);

Antrag Krems-Gmünd bei LR. Schuschnig – Förderung Land Straßenmittel 2/3;

Der Stadtrat hat am 11.11.2019 empfohlen, die Antragstellung über Berg-See-Rad einzubringen, den anteiligen Planungsauftrag an das Büro Urban für die Brücke in Trebesing zu vergeben, den Finanzierungsplan für die Brücke Trebesing vorläufig mit den Mitteln – BZ a.R. – zu beschließen und gemeinsam mit der Gemeinde Krems einen Antrag bei Herrn LR. Schuschnig auf Förderung des Radwegstückes nach Eisentratten über das Land Kärnten einzubringen.

Herr Bgm. Jury sagt, dass die nunmehr anstehende erste Baustufe des Radweges mit Trebesing nachhaltig für Gmünd nur sinnvoll ist, wenn es auch die gesamte Radwegverbindung gibt. Sollte der restliche Radweg nicht zustande kommen, müsste die Brücke neu beanteilt werden.

Frau Vzbgm. Penker sagt, dass die weiteren Schritte hinsichtlich des Radweges mit der Gemeinde Krems erst sinnvoll sind, wenn tatsächliche Kosten am Tisch liegen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penker den Antrag für die erste Baustufe des Radweges Gmünd-Trebesing den erforderlichen Finanzierungsplan für den Anteil der Stadtgemeinde Gmünd zu beschließen. Für die erforderlichen Eigenmittel ist in der Folge auch ein Antrag über „Berg-See-Rad“ zu stellen. Die Bedeckung der Eigenmittel der Stadtgemeinde Gmünd erfolgen vorab über die von Herrn LR. Ing. Fellner zugesagten Bedarfszuweisungsmittel. Gleichzeitig wird an das Büro Urban

& Glatz, Spittal der Anteilige Planungsauftrag über 2/9 von € 8.628,-- für die Herstellung der Brücke in Trebesing erteilt. Wenn die Details – erforderliche Maßnahmen und Kosten – für den Radweg Gmünd-Krems im Detail vorliegen, wird ein gemeinsamer Antrag der Gemeinden Krems in Kärnten und Gmünd in Kärnten für eine Zweidrittelförderung mit Straßenmittel des Landes eingebracht. Diese Finanzierung entspricht der Vorgangsweise, welche es bereits für den Radweg Gmünd-Trebesing mit dem Land Kärnten gibt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt für die erste Baustufe des Radweges Gmünd-Trebesing den erforderlichen Finanzierungsplan für den Anteil der Stadtgemeinde Gmünd. Für die erforderlichen Eigenmittel ist in der Folge auch ein Antrag über „Berg-See-Rad“ zu stellen. Die Bedeckung der Eigenmittel der Stadtgemeinde Gmünd erfolgen vorab über die von Herrn LR. Ing. Fellner zugesagten Bedarfszuweisungsmittel. Gleichzeitig wird an das Büro Urban & Glatz, Spittal der Anteilige Planungsauftrag über 2/9 von € 8.628,-- für die Herstellung der Brücke in Trebesing erteilt. Wenn die Details – erforderliche Maßnahmen und Kosten – für den Radweg Gmünd-Krems im Detail vorliegen, wird ein gemeinsamer Antrag der Gemeinden Krems in Kärnten und Gmünd in Kärnten für eine Zweidrittelförderung mit Straßenmittel des Landes eingebracht. Diese Finanzierung entspricht der Vorgangsweise, welche es bereits für den Radweg Gmünd-Trebesing mit dem Land Kärnten gibt.

Gesamtfinanzierung Radweg Gmünd-Trebesing – Baustufe 1 – Errichtung Brücke

Baukosten laut Grobschätzung ohne Bewertung Behelfsbrücke	€ 350.000,00
Behelfsbrücke (zahlen Gemeinden)	€ 50.000,00
Summe	€ 400.000,00
Finanzierung:	
Land Kärnten Agrartechnik - für Brücke kein Beitrag vorgesehen	€ 0,00
Land Kärnten - Straßenbau 2/3	€ 233.333,33
Stadtgemeinde Gmünd (2/9 von Baukosten + 2/3 für 1 Behelfsbrücke)	€ 111.111,11
Gemeinde Trebesing (1/3 für 1 Behelfsbrücke und 1/9 der Baukosten)	€ 55.555,56

Finanzierung Anteil Stadtgemeinde Gmünd über BZ a.R. laut Zusage LR. Ing. Fellner.

07) Ortskanalisation Gmünd;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Auftrages für das Projekt „Erweiterung Regenwasserkanalisation Holztratte“
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Anschlussarbeiten im Bereich der Hinteren Gasse – Liegenschaften Derflinger und Markowitsch

a) Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Auftrages für das Projekt „Erweiterung Regenwasserkanalisation Holztratte“

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Arbeiten für die Erweiterung der Regenwasserkanalisation in der Ortschaft Holztratte vom Gemeinderat an die Firma Tauerngranit Gigler vergeben wurden. Im Zuge der Arbeiten wurden jedoch einige unvorhersehbare Änderungen festgestellt und die jeweiligen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Bauausschuss der Stadtgemeinde Gmünd festgelegt.

Die dadurch anfallenden Mehrkosten wären nunmehr in den Auftrag mit aufzunehmen.

Asphalt: € 6.500,--

Wasserleitung (Erneuerung einer gefundenen Haupteisenleitung): € 4.000,--

Zusätzliche Maßnahmen im Bereich Oberflächenentwässerung (Einlaufschacht zur Einfahrt Krämmer und Neuanschluss Wohnhaus Egger): € 4.500,--

Die Arbeiten sind aufgrund der jeweiligen Festlegungen des Bauausschusses inzwischen abgeschlossen und gibt sehr positive Rückmeldungen aller Anrainer.

Der Stadtrat hat am 11.11.2019 empfohlen, die Erweiterung des Auftrages an die Firma Tauerngranit Gigler zu beschließen.

Herr GR. Lax stellt den Antrag, die Erweiterung des Auftrages für die Firma Tauerngranit – Projekt „Erweiterung Regenwasserkanalisation Holztratte“ um € 6.500,-- für zusätzliche Asphaltierungen, € 4.000,-- für Erneuerung der Hauptwasserleitung und € 4.500,-- für zusätzliche Maßnahmen bei der Oberflächenwasserverbringung zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Lax

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Erweiterung des Auftrages für die Firma Tauerngranit – Projekt „Erweiterung Regenwasserkanalisation Holztratte“ um € 6.500,-- für zusätzliche Asphaltierungen, € 4.000,-- für Erneuerung der Hauptwasserleitung und € 4.500,-- für zusätzliche Maßnahmen bei der Oberflächenwasserverbringung.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Anschlussarbeiten im Bereich der Hinteren Gasse – Liegenschaften Derflinger und Markowitsch

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Zuge der Vorbereitung der Adaptierung der Gebäude der „Lax-Tschepper“-Liegenschaft durch Herrn Markowitsch einschließlich der Neugestaltung des Gartenbereiches die Vorbereitung der Anschlüsse an das öffentliche Ver- und Entsorgungsnetz für das Nebengebäude und die gleichzeitige Erneuerung und Erweiterung der Anschlüsse für die Liegenschaft Derflinger vorgesehen ist.

Die Arbeiten umfassen im Detail:

Wasseranschluss Derflinger und Markowitsch – Nebengebäude und Garten;

Schmutzwasseranschluss Markowitsch – Nebengebäude;

Schmutzwasseranschluss Derflinger – Nebengebäude;

Regenwasseranschluss Markowitsch – Nebengebäude und Garten;

Für die Arbeiten wurden Angebote eingeholt.

STRABAG: € 15.375,16

NPG: € 29.000,00

Gigler: € 41.030,16

Das Gebäude Hauptplatz 25 wird durch die BioWärme jetzt noch angeschlossen, da die Umbauten im Gebäude über den Winter durchgeführt werden sollen.

Die Umsetzung der Anschlüsse für das Nebengebäude Markowitsch und Derflinger sollten Anfang 2020 erfolgen, da die Baustelle doch einige Zeit in Anspruch nehmen wird und eine Baustelle während der Adventaktivitäten nicht sinnvoll erscheint.

Die endgültige Wiederherstellung des Pflaster – auch mit der BioWärme-Baustelle – soll im Frühjahr nach den Anschlussarbeiten der Gemeinde erfolgen.

Der Stadtrat hat am 11.11.2019 empfohlen, die Arbeiten an den Bestbieter zu vergeben.

Herr GR. Lax stellt den Antrag die Anschlussarbeiten im Bereich der Liegenschaften Derflinger und Markowitsch in der Hinteren Gasse an die Firma STRABAG, Spittal als Bestbieter mit einem Anbotspreis von € 15.375,16 zu vergeben.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Lax

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Anschlussarbeiten im Bereich der Liegenschaften Derflinger und Markowitsch in der Hinteren Gasse an die Firma STRABAG, Spittal als Bestbieter mit einem Anbotspreis von € 15.375,16 zu vergeben.

08) Kleinprojekt „Kalvarienbergweg“;

Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise aufgrund der gewährten Verlängerung für die Umsetzung der Maßnahmen bis Ende 2019 durch die Förderstelle des Landes Kärnten

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für das Kleinprojekt Kalvarienbergweg auf Basis von Beratungen im Stadtrat ein Antrag auf Verlängerung der Abwicklungsfrist beim Land eingebracht wurde. Dieser Verlängerung wurde bis 31.12.2019 zugestimmt.

Folgendes wurde gleichzeitig mit der Zustimmung mitgeteilt:

„Eurem Ansuche um Fristverlängerung wird hiermit stattgegeben!

Nichtsdestotrotz ersuche ich dich, gemäß mein Email vom 5.4.2019, uns bitte so schnell als möglich die Inhalte des KPF-Projektes „Kalvarienbergweg“ im Detail bekanntzugeben, da sicher nicht „alle Arbeiten pauschal“ gefördert werden können (ureigenen Aufgabe der Gemeinde etc.). Bitte haltet euch auch strikt an die KPF- Förderrichtlinien (wichtig Ehrenamtlichkeit etc....), um dann etwaige Diskussionen auch auszuschließen!

Vorschlag: Schickt uns die Kostenvoranschläge und eine Beschreibung euer geplanten Adaptierungsmaßnahmen gemäß Antrag, um Sie dann vor Arbeitsbeginn und Abrechnung auf Förderfähigkeit zu prüfen. „

Im Gemeinderat wurde am 7.5.2019 über das Projekt ohne Ergebnis beraten.

Da es bis dato noch keine weiteren Maßnahmen bzw. Entwicklungen gibt, wäre zu beraten, ob das Projekt zurückgezogen werden soll oder wenn eine Umsetzung weiter geplant ist, wie dies in Angriff genommen werden soll.

Der Stadtrat hat am 11.11.2019 empfohlen, im Gemeinderat über die weitere Vorgangsweise zu beraten.

In der Zwischenzeit wurde die Kärntner Landesregierung – Mag. Scheschark – mitgeteilt, dass das Projekt von der Gemeinde für heuer zurückgezogen werden sollte. Wenn eine entsprechende Umsetzung in Aussicht ist, kann das Projekt neuerlich zur Förderung eingereicht werden.

Herr GR. Mößler stellt den Antrag, die Förderung für das Kleinprojekt „Kalvarienbergweg“ zurückzuziehen und nach Abklärung der offenen technischen Fragen neuerlich bei der Förderstelle einzureichen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Mößler

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Förderung für das Kleinprojekt „Kalvarienbergweg“ zurückzuziehen und nach Abklärung der offenen technischen Fragen neuerlich bei der Förderstelle einzureichen.

09) Projekt „Fluchttreppe Alte Burg“;

Beratung und Beschlussfassung über Anpassung des Zuschusses aufgrund der angefallenen Zusatzarbeiten im Zuge der Errichtung der Fluchttreppe

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für das Projekt „Fluchttreppe Alte Burg“ – Projektträger der Verein Burgtheater –in der Sitzung des Gemeinderates am 7.5.2019 ein Zuschuss in Höhe von 50 % der anfallenden Herstellungskosten sowie die Beistellung der technischen Erfordernisse (Baudienst und Leistungen DI. Sattlegger) durch die Gemeinde beschlossen wurde. Zum damaligen Zeitpunkt war kostenmäßig nur die Fluchttreppe selbst mit einem Betrag von € 31.943,07 inkl. Mwst (Fa. Metallbau Maier, Kleblach/Lind) bekannt.

Während der Ausführung wurden noch zusätzliche Leistungen erforderlich:
 Baumeister – Herstellung des Fundamentes und des Durchbruches beim Fenster (Schaffung einer Türe)
 Tischler – Herstellung der neuen Tür
 Elektriker – Herstellung einer Beleuchtung für die Treppe

Die geprüfte Rechnung des Elektrikers (Pirker) beläuft sich auf € 3.670,58 inkl. MwSt..
 Die geprüfte Rechnung des Baumeisters (NPG) beläuft sich auf € 8.136,36 inkl. MwSt. (unter Berücksichtigung von 3 % Skonto).
 Die geprüfte Rechnung des Bautischlers (Lagger-Graf) beläuft sich auf € 2.923,29 inkl. MwSt. (unter Berücksichtigung von 3 % Skonto).

Der Verein Burgtheater muss als Projektträger die Rechnungen bezahlen und erhält in der Folge für die Rechnung der Firma Maier (Stiege) 50 % Fördermittel über die Nockregion zurück.

Vorab wurden nunmehr von der Gemeinde an den Verein € 19.712,34 überwiesen (50 % der Rechnungen Maier und NPG). Der Verein hat um eine Zwischenfinanzierung durch die Gemeinde ersucht, da laut Obmann keine eigenen Geldmittel zur Verfügung stehen.

Vom Stadtrat wurde einstimmig beschlossen, dem Verein Burgtheater einen Vorschuss in Höhe von zusätzlich € 10.000,-- für die Bezahlung der Rechnung der Firma Maier zu gewähren. Diese Mittel wurde zwischenzeitlich überwiesen und auch die Rechnung der Firma Maier durch den Verein bezahlt. Derzeit wird die Förderabwicklung mit der Nockregion durchgeführt, sodass die Fördermittel in Höhe von 50 % der Rechnung der Firma Maier relativ rasch wieder zurückfließen sollten.

Der Beitrag der Gemeinde sich nach derzeitigem Stand (noch ohne Elektriker – Notbeleuchtung der Treppe) folgend dar:

Fa. Pirker (Elektro)	€	3.670,58
Fa. Maier (Stiege): € 31.288,32		
50 % Gemeinde =	€	15.644,16
Fa. NPG (Fundament und Durchbruch):	€	8.136,36 (bei Berücksichtigung 3 % Skonto)
Fa. Lagger-Graf (Türelement):	€	2.923,39 (bei Berücksichtigung 3 % Skonto)
Summe Gemeinde:	€	30.374,49

Die Bedeckung kann über den Verkauf der Flächen in der Riesertratte an Dr. Karl-Heinz Moser (Pauschal € 20.000,--) – die Kundmachung des Teilungsplanes läuft bereits – und den Verkauf in der Kirchgasse an Derflinger/Schaidler (€ 2.300,--) – die Kundmachungen des Teilungsplanes läuft ebenfalls - weitestgehend erfolgen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 11.11.2019 empfohlen, die Erweiterung des Beitrages der Stadtgemeinde Gmünd auf die aufgrund der vorliegenden Rechnungen erforderliche Summe zu erhöhen. Die Bedeckung soll aus den Grundverkäufen erfolgen.

Frau Vzbgm. Penker stellt den Antrag, dem Verein „Burgtheater Gmünd“ für das Projekt „Fluchttreppe Alte Burg“ eine Zwischenfinanzierung in Form eines zinslosen Darlehens für Bezahlung der Rechnung der Firma Maier zu gewähren. Mit den Fördermitteln über die Nockregion ist das Darlehen umgehend der Gemeinde rückzuerstatten.. Weiters erhält der Vereinen Zuschuss in einer Gesamthöhe von € 30.374,49 für die Ausfinanzierung des Projektes auf Basis der vorliegenden Kostenaufstellung. Die Finanzierung des Zuschusses erfolgt über Grundverkäufe.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

e i n s t i m m i g

zu und beschließt dem Verein „Burgtheater Gmünd“ für das Projekt „Fluchttreppe Alte Burg“ eine Zwischenfinanzierung in Form eines zinslosen Darlehens für Bezahlung der Rechnung der Firma Maier zu gewähren. Mit den Fördermitteln über die Nockregion ist das Darlehen umgehend der Gemeinde rückzuerstatten.. Weiters erhält der Vereinen Zuschuss in einer Gesamthöhe von € 30.374,49 für die

Ausfinanzierung des Projektes auf Basis der vorliegenden Kostenaufstellung. Die Finanzierung des Zuschusses erfolgt über Grundverkäufe.

10) Güterweggenossenschaft Platz-Perau;

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Gewährung einer Förderung für die Adaptierung und Sanierung des Güterweges Platz im Bereich des Friedhofes Platz

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Güterweggenossenschaft Platz-Perau mit Schreiben vom 29.8.2019 um Gewährung eines Zuschusses zur Adaptierung und Sanierung des Güterweges Platz im Bereich des Friedhofes Platz in Höhe von € 15.000,-- angesucht hat.

Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit der Agrarbezirksbehörde (DI. Dienesch) ausgearbeitet.

Die Gesamtkosten sind mit € 50.000,-- veranschlagt. Das Land Kärnten gewährt eine Förderung in Höhe bis zu 70 % des Gesamtbetrages. Es wurde eine Förderung in zwei Tranchen - € 21.000,-- 2019 und € 14.000,-- 2020 in Aussicht gestellt.

Die Weggenossenschaft hat nunmehr eine Förderung in Höhe des verbleibenden Interessentenbeitrages von € 15.000,-- angesucht.

Der Stadtrat hat am 11.11.2019 empfohlen, die Gewährung einer Unterstützung in Höhe von € 15.000,- zu beschließen, wobei die Weggenossenschaft die Mittel bis zur noch nicht absehbaren Auszahlung durch die Gemeinde vorfinanzieren muss.

Herr Vzbgm. Faller stellt den Antrag, der Güterweggenossenschaft Platz-Perau für die Sanierung eines Teilstückes des Güterweges Platz im Bereich des Friedhofes Platz einen Zuschuss in Höhe von 30 % der förderfähigen Kosten zu gewähren. Auf Basis der derzeitigen Kostenermittlung beläuft sich der Zuschuss auf € 15.000,--. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage der abrechnete und von der Förderstelle des Landes Kärnten geprüften Abrechnung und nach Maßgabe der finanziellen Mittel der Stadtgemeinde Gmünd.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

e i n s t i m m i g

zu und beschließt der Güterweggenossenschaft Platz-Perau für die Sanierung eines Teilstückes des Güterweges Platz im Bereich des Friedhofes Platz einen Zuschuss in Höhe von 30 % der förderfähigen Kosten zu gewähren. Auf Basis der derzeitigen Kostenermittlung beläuft sich der Zuschuss auf € 15.000,--. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage der abrechnete und von der Förderstelle des Landes Kärnten geprüften Abrechnung und nach Maßgabe der finanziellen Mittel der Stadtgemeinde Gmünd.

11) Öffentliches Gut – Ansuchen Sondernutzungen;

- a) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der BioWärme Gmünd für den Bereich Hintere Gasse
- b) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Herbert Unterwandling für die Wegparzellen 1134 und 1136 KG Kreuzlach am Stubeck
- c) Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Sondernutzung von öffentlichem Gut im Zuge des Bauvorhabens Egger, Untere Vorstadt 13
- d) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Frau Emerentia Pirker auf Zustimmung zur Verlegung eines Wasserschlauches

a) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der BioWärme Gmünd für den Bereich Hintere Gasse

Herr Bgm. Jury berichtet, dass mit Mail vom 7.11.2019 der Obmann der BioWärme Gmünd um Genehmigung von Verlegung von Anschlussleitungen zum Gebäude Hauptplatz 25 (Dr. Markowitsch) ausgehend von den Versorgungsleitungen in der Hinteren Gasse angesucht hat.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 11.11.2019 empfohlen, der Sondernutzung von öffentlichem Straßengrund in Erweiterung der bestehende Sondernutzung für die Versorgungsleitungen der BioWärme Gmünd für den Anschluss des Gebäudes Hauptplatz 25 zuzustimmen.

Herr GR. Unterwandling stellt den Antrag, der BioWärme Gmünd die Zustimmung für die Sondernutzung von öffentlichem Straßengrund für die Verlegung von Anschlussleitungen in der Hinteren Gasse im Bereich des Gebäudes Hauptplatz 25 zu erteilen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Unterwandling

e i n s t i m m i g

zu und beschließt der BioWärme Gmünd die Zustimmung für die Sondernutzung von öffentlichem Straßengrund für die Verlegung von Anschlussleitungen in der Hinteren Gasse im Bereich des Gebäudes Hauptplatz 25 zu erteilen.

Vor Beratung des Tagesordnungspunktes 11) b) verlässt Herr GR. Unterwandling aus Gründen der Befangenheit die Sitzung.

b) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Herbert Unterwandling für die Wegparzellen 1134 und 1136 KG Kreuzschlach am Stubeck

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Herr Herbert Unterwandling mit Schreiben vom 7.11.2019 im Rahmen der Vorbereitung seiner Grundstücke aus dem Teilbebauungsplan Stubeck um folgende Genehmigungen für die Grundstücke 1134 und 1136 KG Kreuzschlach angesucht hat:

- Nutzung der Wegparzellen als Zufahrtsstraßen
- Herstellung der Oberflächenbeschaffenheit nach heutigem Stand der Technik (Oberfläche und Tragschicht mit HKS Schotter, wasserdurchlässig)
- Verlegung von Versorgungsleitungen (Wasser, Strom und Telefon) für die Aufschließung seiner Grundstücke

Der Stadtrat hat am 11.11.2019 empfohlen, den Nutzungs- und Adaptierungsabsichten von Herrn Herbert Unterwandling betreffend die Grundstück 1134 und 1136 beide KG Kreuzschlach für die Aufschließung seiner Parzellen im Rahmen des Teilbebauungsplanes Stubeck zuzustimmen.

Herr Bgm. Jury berichtet dazu, dass sämtliche Arbeiten und Adaptierungen Herr Unterwandling auf seine Kosten durchführen wird.

Herr GR. Wegscheider stellt den Antrag, Herrn Herbert Unterwandling die Zustimmung für die beantragten Arbeiten und Nutzungen im Bereich der öffentlichen Straßengrundstücke Nr. 1134 und 1136 beide KG Kreuzschlach auf seine Kosten zu erteilen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Wegscheider

e i n s t i m m i g

zu und beschließt Herr Herbert Unterwandling die Zustimmung für die beantragten Arbeiten und Nutzungen im Bereich der öffentlichen Straßengrundstücke Nr. 1134 und 1136 beide KG Kreuzschlach auf seine Kosten zu erteilen.

Nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes nimmt Herr GR. Unterwandling wieder an der Sitzung teil.

c) Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Sondernutzung von öffentlichem Gut im Zuge des Bauvorhabens Egger, Untere Vorstadt 13

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Zuge des Abänderungsverfahrens für den Umbau des Gebäudes Untere Vorstadt 13 vom Bürgermeister – aufgrund der schon zuvor vorhandenen Überbauten – die Zustimmung zur weiteren Nutzung des öffentlichen Gutes durch Dachvorsprünge bzw. Gaupen- und

Balkonauskrakungen erteilt wurde. Damit dieser Genehmigung „wasserdicht“ ist, sollte die Sondernutzung auch durch den Gemeinderat bestätigt werden.

Der Stadtrat hat am 11.11.2019 empfohlen, den geplanten Sondernutzungen des öffentlichen Gutes im Zuge des Umbaus des Gebäudes Untere Vorstadt 13 zuzustimmen.

Frau GR. Treven stellt den Antrag, den beantragten Sondernutzungen von öffentlichem Gut im Zuge des Um- und Ausbaues des Gebäudes 9853 Gmünd, Untere Vorstadt 13 durch Herrn Martin Egger, 9853 Gmünd, Untere Vorstadt 13 gemäß den eingereichten Abänderungsplänen zuzustimmen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau GR. Treven

e i n s t i m m i g

zu und beschließt den beantragten Sondernutzungen von öffentlichem Gut im Zuge des Um- und Ausbaues des Gebäudes 9853 Gmünd, Untere Vorstadt 13 durch Herrn Martin Egger, 9853 Gmünd, Untere Vorstadt 13 gemäß den eingereichten Abänderungsplänen zuzustimmen.

d) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Frau Emerentia Pirker auf Zustimmung zur Verlegung eines Wasserschlauches

Herr Bgm. Jury berichtet, dass der Stadtrat in der Sitzung am 5.8.2019 folgendes beschlossen hat:
„Der Stadtrat fasst den einstimmigen Beschluss, das vorliegende Ansuchen um Sondernutzung des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Gmünd abzulehnen.“

Dieser Beschluss wurde Frau Pirker mit Schreiben vom 11.10.2019 mitgeteilt.

Nunmehr liegen folgendes Schreiben von Frau Emerentia Pirker vom 23.10.2019 vor.

„In diesem Schreiben teilen Sie mir mit, das Sie nicht bereit sind, einen Gartenschlauch unterhalb der Unterbuchbrücke zu dulden. Sie fordern die sofortige Entfernung! Warum???

Ich erhebe dagegen Einspruch, da Ihre Ablehnung durch kein Gesetz gerechtfertigt ist. Der Schlauch liegt dort seit ca. 40 Jahren, behindert und stört niemanden! Ich bin durch die Anweisung gezwungen, kostbares Trinkwasser statt Drainagewasser zum Gartengießen zu verwenden. Welche Verschwendung! Sie verhindern dadurch hauch, dass ich mein Servitutsrecht, dieses Drainagewasser zu benützen, gültig seit rund 10 Jahren, weiterhin ausüben kann.

Ich nehme an, dass auch bei Anträgen an die Gemeindebehörde einen Instanzenweg gesetzlich vorgeschrieben und einzuhalten ist. Es wurde uns schriftlich mitgeteilt, dass der Gemeinderat (1. Instanz) die Entscheidung trifft. An den Stadtrat wurde noch kein Ansuchen/Einspruch gestellt. Ich ersuche daher um eine schriftliche Stellungnahme des Gemeinderates!

Mit freundlichen Grüßen

Emerentia Pirker“

Herr Fritz Pirker hat mit Mail vom 5.11.2019 geschrieben:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jury!

Ich war heute bei meinem Rechtsanwalt Dr. Fink in Klagenfurt. Er ist der Meinung wir hätten ein gesetzliches Recht

auf eine Abschrift des Sitzungsprotokolles, Betreff, Genehmigung des Gartenschlauchs liegenlassen unterhalb der Brücke.

*Danke für Ihre Mühe,
mit freundlichen Grüßen*

Fritz Pirker

Siehe heute meine Postings auf „meinbezirk“ und Facebook.“

Aus formalen Gründen sollte der Antrag im Gemeinderat – als zuständiges Organ für die gemeindeeigenen Flächen – behandelt werden.

Der Stadtrat hat am 11.11.2019 empfohlen, den Antrag im Gemeinderat zu behandeln und empfiehlt eine Ablehnung des Antrages, da keine absolute Notwendigkeit für die Verlegung des Gartenschlauches auf öffentlichem Grund ersichtlich ist.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Vzbgm. Faller den Antrag, den Antrag von Frau Emerentia Pirker auf Sondernutzung des öffentlichen Gutes im Bereich der Brücke Unterbuch abzulehnen. Begründet wird dies damit, dass die Nutzung dieses Bereiches nicht im öffentlichen Interesse liegt, Folgen für andere Nutzungsanträge nicht absehbar wären und jegliche Art der Veränderung des Durchflussbereiches des Landfraßgrabenbaches mit einer möglichen Verringerung bzw. Beeinträchtigung desselben aus öffentlichem Interesse nicht vertretbar ist.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

e i n s t i m m i g

zu und lehnt den Antrag von Frau Emerentia Pirker auf Sondernutzung des öffentlichen Gutes im Bereich der Brücke Unterbuch ab. Begründet wird dies damit, dass die Nutzung dieses Bereiches nicht im öffentlichen Interesse liegt, Folgen für andere Nutzungsanträge nicht absehbar wären und jegliche Art der Veränderung des Durchflussbereiches des Landfraßgrabenbaches mit einer möglichen Verringerung bzw. Beeinträchtigung desselben aus öffentlichem Interesse nicht vertretbar ist.

12) Volksschule Gmünd – GTS;

Beratung und Beschlussfassung über Anpassung der Höhe des Bastelbeitrages für das laufende Schuljahr

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Gemeinderat am 19.8.2019 für den nunmehr über die Gemeinde laufenden Bastelbeitrag folgendes beschlossen wurde:

„Der Gemeinderat beschließt die Tarife für die Betreuung und den Essensbeitrag unverändert zu belassen. Für die Bastelmaterialien ist ein Bastelbeitrag in Höhe von € 5,-- pro Betreuungstag und Monat einzuheben, wobei die Einhebung dieses Bastelbeitrages über die Gemeinde erfolgt. Eine Einhebung dieser Beträge über die Mitarbeiter in der Volksschule wird untersagt.“

Da die Informationen für die Festlegung der Höhe des Bastelbeitrages nicht ganz richtig waren, wurde in der Folge gemeinsam mit dem Hilfswerk und der Schulleitung vereinbart, dass je Betreuungstag und Monat ein Betrag von € 1,-- eingehoben wird. Mit diesem Geld können die Mitarbeiter des Hilfswerkes in Form einer Handkassa die laufenden kleineren Anschaffungen tätigen. Es wäre daher der Beschluss des Gemeinderates entsprechend zu adaptieren.

Der Stadtrat hat am 11.11.2019 empfohlen, den Beschluss vom 19.8.2019 entsprechend der in der Zwischenzeit gefundenen Lösung hinsichtlich der Höhe des Bastelbeitrages abzuändern.

Herr GR. Wassermann stellt den Antrag, die Höhe des Bastelbeitrages für die ganztägige Schulform in der Volksschule Gmünd mit € 1,-- je Betreuungstag und Monat in Abänderung des Beschlusses vom 19.8.2019 festzulegen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Wassermann

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Höhe des Bastelbeitrages für die ganztägige Schulform in der Volksschule Gmünd mit € 1,-- je Betreuungstag und Monat in Abänderung des Beschlusses vom 19.8.2019 festzulegen.

13) Personalangelegenheiten;

- a) Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Einführung eines Gleitzeitmodells mit Zeiterfassungssystem
- c) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Weihnachtsbelohnungen ab dem Jahr 2019

a) Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020

Herr Bgm .Jury berichtet, dass der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 gegenüber dem geltenden Stellenplan des Jahres 2019 keine Änderungen vorsieht.

Der Entwurf wurde dem Gemeindeservicezentrum und in der Folge der Gemeindeaufsichtsbehörde zur Vorprüfung übermittelt.

V E R O R D N U N G

Entwurf

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, vom XXX 2019, Zahl: XXX, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2020 beschlossen wird.

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2019, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 69/2019, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2019, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Anmerkung	Stellenplan nach K- GBG		Stellenplan nach K- GMG	
		VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- Wert
100	-	B	VII	F-ID4	60
37,5	-	P5	III	TH-RP2	18
56,25	-	P5	III	TH-RP2	18
100	-	B	VI	AK-FB1B	45
100	-	D	IV	AK-SSB1	33
100	„kw“	C	V	AK-SSB2B	36
100	-	C	V	KU-KB2B	33
100	-	C	V	AK-SSB2B	36
100	-	C	V	KU-KB3	36
75	-	P5	III	TH-RP3B	21
100	-	P2	III	TH-HW3A	30
100	-	P2	III	TH-HFK3	33
100	-	P3	III	TH-HFK2	30
100	-	P3	III	TH-HFK2	30
100	-	P3	III	TH-HFK2	30

§ 2

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2020 in Kraft.

Die Gemeindeaufsichtsbehörde hat mitgeteilt, dass der Entwurf für das Jahr 2020 zur Kenntnis genommen wird.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 11.11.2019 empfohlen, den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.

Frau Vzbgm. Penker stellt den Antrag, den Stellenplan der Stadtgemeinde Gmünd für das Jahr 2020 auf Basis des vorliegenden Entwurfes zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt den folgenden Stellenplan für das Jahr 2020:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, vom 27. November 2019, Zahl: 156/3-011/0/2019, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2020 beschlossen wird.

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2019, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 69/2019, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2019, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
Beschäftigungsausmaß in %	Anmerkung	VWD-Gruppe	DKI.	Modellstelle	Stellenwert
100	-	B	VII	F-ID4	60
37,5	-	P5	III	TH-RP2	18
56,25	-	P5	III	TH-RP2	18
100	-	B	VI	AK-FB1B	45
100	-	D	IV	AK-SSB1	33
100	„kw“	C	V	AK-SSB2B	36
100	-	C	V	KU-KB2B	33
100	-	C	V	AK-SSB2B	36
100	-	C	V	KU-KB3	36
75	-	P5	III	TH-RP3B	21
100	-	P2	III	TH-HW3A	30

100	-	P2	III	TH-HFK3	33
100	-	P3	III	TH-HFK2	30
100	-	P3	III	TH-HFK2	30
100	-	P3	III	TH-HFK2	30

§ 2

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2020 in Kraft.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Einführung eines Gleitzeitmodells mit Zeiterfassungssystem

Herr Bgm. Jury berichtet, dass es aufgrund der größer werdenden Anzahl an MitarbeiterInnen, die in Teilzeit beschäftigt sind, kaum mehr möglich ist eine vernünftige Übersicht zu bewahren. Es wird daher vorgeschlagen, ein Zeiterfassungssystem mit gleichzeitiger Gleitzeitvereinbarung für den Verwaltungsbereich zu installieren.

Dazu wurden die vorhandenen Anbieter kontaktiert. Das Zeiterfassungssystem der Firma asut, Spittal ist bereits in der Nachbargemeinde Malta in Einsatz.

Im Unterschied zum Erfassungssystem in Malta wird jedoch die Durchführung der Erfassung über Handy und nicht über Terminals vorgeschlagen, da damit vor allem die Zuordnung von Stunden zu einzelnen Aufgabenbereichen im Außendienst (Bauhof, Volksschule, Reinigung, Säle) direkter erfolgen kann = Erfassung der Stunden nach Kostenstellen. Damit würde das bestehende System über die händische Eingabe von Tagesberichten durch den Bauhof entfallen.

Die Kosten belaufen sich auf € 16,-- pro Monat für das Basispaket und € 5,-- je Handy-App.

Gleichzeitig soll eine Gleitzeitvereinbarung mit den Mitarbeitern der Verwaltung abgeschlossen werden. Dazu gibt es ein kärntenweit geltendes Muster.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 11.11.2019 empfohlen, die elektronische Zeiterfassung mit 1.1.2020 in Zusammenarbeit mit der Firma asut umzusetzen und gleichzeitig Gleitzeitvereinbarungen für die jeweiligen Arbeitsbereiche der Gemeinde auszuarbeiten.

Frau GR. Treven stellt den Antrag, mit 1.1.2020 für die Stadtgemeinde Gmünd ein elektronisches Zeiterfassungssystem zu installieren. Mit der Installation wird die Firma asut, Spittal auf Basis des vorliegenden Angebotes beauftragt. Gleichzeitig wird für den Bereich der Verwaltung eine Gleitzeitmodell eingeführt. Für dieses wird grundsätzlich die vorliegende Gleitzeitvereinbarung beschlossen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau GR. Treven

e i n s t i m m i g

zu und beschließt mit 1.1.2020 für die Stadtgemeinde Gmünd ein elektronisches Zeiterfassungssystem einzuführen. Mit der Installation wird die Firma asut, Spittal auf Basis des vorliegenden Angebotes beauftragt. Gleichzeitig wird für den Bereich der Verwaltung eine Gleitzeitmodell eingeführt. Für dieses wird grundsätzlich die vorliegende Gleitzeitvereinbarung beschlossen.

G L E I T Z E I T V E R E I N B A R U N G

Die nachstehende Gleitzeitvereinbarung wird zwischen der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, vertreten durch den **Bürgermeister Josef Jury** und XXXX (Mitarbeiterin) abgeschlossen.

1. Bedingungen der Gleitzeit

1.1. Fiktive Normalarbeitszeit (Sollarbeitszeit)

Das laut Dienstvertrag festgelegte Ausmaß der Wochendienstzeit zzgl. der gesetzlichen Ruhepausen verteilt sich von Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag wöchentlich abwechselnd von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr bzw. von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Es ergibt sich somit eine Tagessollarbeitszeit von 7,5 Stunden täglich und somit eine Wochensollarbeitszeit zzgl. der gesetzlichen Ruhepausen von insgesamt 40 Stunden. Sie ist die Grundlage für die Berechnung der Istarbeitszeit (Punkt 1.2.).

1.2. Istarbeitszeit (Zugelassene Normalarbeitszeit)

Die Istarbeitszeit ist die effektiv geleistete Dienstzeit einschließlich der Ruhepausen. Sie wird innerhalb des Gleitzeitrahmens im Ausmaß von bis zu zehn Stunden pro Tag und 50 Stunden pro Woche zugelassen.

Die Gemeindemitarbeiterin hat ihre tägliche Dienstzeit so einzuteilen, dass zehn Arbeitsstunden nicht überschritten werden.

Bei werdenden und stillenden Müttern darf die Tagesarbeitszeit höchstens neun Stunden und Wochenarbeitszeit höchstens 40 Stunden betragen.

1.3. Höchstgrenzen der Dienstzeit

Die Höchstgrenze der Dienstzeit beträgt 13 Stunden pro Tag.

Die Wochendienstzeit darf innerhalb eines Durchrechnungszeitraumes von 17 Wochen im Durchschnitt 48 Stunden nicht überschreiten.

Eine Überschreitung der Höchstgrenze ist nur zulässig, wenn die Gemeindemitarbeiterin schriftlich zustimmt und ihre Sicherheit und Gesundheit nicht gefährdet sind.

1.4. Gleitzeitrahmen

Der Gleitzeitrahmen dauert von Montag bis Freitag von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr. *(Festsetzung zwischen 6.00 Uhr und 19.00 Uhr möglich. Der Gleitzeitrahmen darf maximal 12 Stunden betragen.)*

1.5. Gleitzeitperiode

Als Gleitzeitperiode werden drei Kalendermonate festgelegt. Innerhalb der Gleitzeitperiode hat die Gemeindemitarbeiterin ihr freies Zeiteinteilungsrecht so auszugestalten, dass die Wochenarbeitszeit erreicht, bzw. jenes in Pkt. 1.6. angeführtes Ausmaß nicht überschritten oder unterschritten wird.

1.6. Zeitsaldo am Ende der Gleitzeitperiode

Gleitzeitguthaben entstehen durch Überschreiten der täglichen fiktiven Normalarbeitszeit und dürfen höchstens 24 Stunden betragen.

Gleitzeitschulden entstehen durch Unterschreiten der täglichen fiktiven Normalarbeitszeit und dürfen höchstens zehn Stunden betragen.

Ergeben sich höhere Gleitzeitguthaben oder höhere Gleitzeitschulden, so hat die Gemeindemitarbeiterin dies gegenüber der Dienstvorgesetzten zu begründen.

Ist ein höheres Gleitzeitguthaben im dienstlichen Interesse gelegen, sind jene Stunden, die das Gleitzeitguthaben von 24 Stunden überschreiten, nach § 36 K-GMG bzw. § 22 K-GVBG bzw. § 29a K-GBG abzugelten.

Bei nicht ausreichender Begründung sind das Gleitzeitguthaben oder die Gleitzeitschulden in der folgenden Gleitzeitperiode jedenfalls auszugleichen, ansonsten ist das Gleitzeitguthaben verfallen bzw. hat für die Gleitzeitschulden ein Abzug vom Monatsbezug zu erfolgen.

1.7. Zeitsaldo bei Vertragsunterbrechung

Im Fall einer Karenz oder des Wehr- bzw. Zivildienstes ist der Saldo bis zum Unterbrechungstichtag auf Null auszugleichen. Nicht ausgleichbare Zeitguthaben werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ausbezahlt. Nicht ausgeglichene Zeitschulden führen zum Gehaltsabzug, außer es liegen berücksichtigungswürdige Gründe vor, die einem rechtzeitigen Ausgleich entgegengestanden sind.

1.8. Zeitsaldo bei Beendigung des Dienstverhältnisses

Bei offenen Zeitguthaben oder offenen Zeitschulden ist der Saldo rechtzeitig auf Null auszugleichen. Nicht ausgleichbare Zeiten sind mit der Endabrechnung abzurechnen.

1.9. Ruhepausen

Bei einer Tagesarbeitszeit von mehr als sechs Stunden ist der Gemeindemitarbeiterin eine Ruhepause von einer halben Stunde einzuräumen. Diese kann aber auch in zwei Ruhepausen von je einer Viertelstunde oder drei Ruhepausen von je zehn Minuten eingeräumt werden.

Die Ruhepause kann in der Kernzeit (Punkt 2.1) gehalten werden, wobei durch Absprache der GemeindemitarbeiterInnen untereinander sicherzustellen ist, dass eine unbedingt erforderliche Anwesenheit in der Abteilung gewährleistet ist. Nach einer Ruhepause ist jedenfalls die Arbeit im Ausmaß von zumindest einer halben Stunde wieder aufzunehmen.

1.10. Ruhezeiten

Der Gemeindemitarbeiterin ist nach Beendigung der Tagesdienstzeit eine ununterbrochene Ruhezeit von elf Stunden zu gewähren.

Der Gemeindemitarbeiterin steht eine wöchentliche Ruhezeit von mindestens 35 Stunden einschließlich der täglichen Ruhezeit zu. Diese Wochenruhezeit schließt grundsätzlich den Sonntag ein, ist dies aus dienstlichen Gründen nicht möglich, einen anderen Tag der Woche. Wird die Wochenruhezeit in einer Kalenderwoche unterschritten, so ist sie in der nächstfolgenden Kalenderwoche um jenes Ausmaß zu verlängern, um das sie unterschritten wurde.

2. Begrenzung des freien Zeiteinteilungsrechtes der GemeindemitarbeiterInnen

Das freie Zeiteinteilungsrecht der Gemeindemitarbeiterin wird wie folgt begrenzt:

2.1. Kernzeit

In der Zeit von Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr besteht jedenfalls Dienstpflicht, es sei denn, in dieser Zeit ist der Verbrauch von Zeitguthaben ausdrücklich vereinbart.

2.2. Funktionszeit

Im Gemeindeamt ist innerhalb der Sollarbeitszeit durch Absprache der Gemeindemitarbeiterin untereinander sicherzustellen, dass eine betriebsbedingt erforderliche Besetzung gegeben ist. Die Besetzungszahl ist vom Leiter des inneren Dienstes nach betrieblicher Notwendigkeit festzulegen.

2.3. Vorbehalt

Der Dienstgeberin bleibt es vorbehalten, bei betrieblicher Notwendigkeit in das Zeiteinteilungsrecht der Gemeindemitarbeiterin einzugreifen. Eingriffe sind nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß zugelassen und haben so schonend wie möglich zu erfolgen.

3. Zeiterfassung

Dienstbeginn und Dienstende sind mittels elektronischer Zeiterfassung aufzuzeichnen. Es obliegt jeder Gemeindemitarbeiterin, für die korrekte Erfassung der Dienstzeit persönlich Sorge zu tragen.

3.1. Gleitzeitbeauftragte

Die Gleitzeitbeauftragte ist eine von der Vorgesetzten bestimmte Person, die mit der Zeiterfassung betraut wurde. Es ist dies AL. Mag. (FH) Christian Rudifiera, MA.

3.2. Zeiterfassung bei Abwesenheiten

Bei Dienstreisen, Dienstwegen und sonstigen Abwesenheiten ist der jeweilige Dienstbeginn bzw. das jeweilige Dienstende – sofern die Gemeindemitarbeiterin keine Eintragung vornehmen kann – unverzüglich von der Vorgesetzten oder der Gleitzeitbeauftragten nachtragen zu lassen.

Jede Dienstunterbrechung ist in der Zeiterfassung einzutragen. Eine Dienstunterbrechung zählt nicht als Arbeitszeit und kann sowohl aus betrieblichen Erfordernissen (z.B.: vor Abendveranstaltungen), wie aus persönlichen Interessen erfolgen.

Die Vorgesetzte hat die jeweiligen Aufzeichnungen ihrer GemeindemitarbeiterInnen monatlich zu kontrollieren und aufzubewahren.

4. Überstunden

4.1. Allgemeines

Überstunden liegen nur vor, wenn auf Anordnung die Tagesdienstzeit von zehn Stunden überschritten wird, bzw. wenn auf Anordnung eine Arbeitsleistung außerhalb des Gleitzeitrahmens oder an Samstagen, Sonntagen oder Feiertagen erbracht wird.

Den auf Anordnung geleisteten Überstunden sind Überstunden gleichzuhalten, wenn die Gemeindemitarbeiterin einen zur Anordnung Befugten nicht erreichen konnte, die Leistung der Überstunde zur Abwehr eines Schadens unverzüglich notwendig war, die Notwendigkeit nicht auf Umstände zurückgeht, die von der Gemeindemitarbeiterin vermieden werden hätten können und die Leistung schriftlich spätestens innerhalb einer Woche gemeldet wird.

5. Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2020 in Kraft und wird vorerst befristet auf ein Jahr abgeschlossen. Die Dienstgeberin ist berechtigt, mit Zustimmung der Personalvertretung die gleitende Arbeitszeit aufzuheben, soweit und solange dies aus arbeitsorganisatorischen oder in der Person der Gemeindemitarbeiterin gelegenen Gründen notwendig ist. Diesfalls ist ein Einvernehmen über die neue Lage der Arbeitszeit herzustellen. Kommt es zu keinem Einvernehmen, gilt die fiktive Normalarbeitszeit des Punktes 1.1 als neue Dienstzeit.

c) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Weihnachtsbelohnungen ab dem Jahr 2019

Herr Bgm. Jury berichtet, dass vom Gemeinderat für die Jahre 2018, 2019 und 2020 folgende Regelung der Weihnachtsbelohnung beschlossen wurde:

„Die Auszahlung erfolgt im Wege der Betriebsgemeinschaft in Form von Gutscheinen von Gmünd Aktiv. Weiters wird für die freiwilligen Mitarbeiter in der Bücherei ein Betrag von € 200,-- beschlossen.

- 1) *Die Beamten und Vertragsbediensteten der Stadtgemeinde Gmünd erhalten für die angeführten eine einmalige Belohnung in der Höhe von € 260,-- (auch für Michaela Isola).*
- 2) *Jene Bediensteten, die Familienbeihilfe beziehen bzw. Alleinverdiener oder Alleinerhalter sind, bekommen pro Kind einen weiteren Zuschuss in der Höhe von € 50,--.*
- 3) *Die nichtständigen Bediensteten bzw. jene Bediensteten, welche ein Dienstverhältnis auf Zeit zur Stadtgemeinde Gmünd innehaben, erhalten eine Belohnung von € 200,-- anteilmäßig zur Dauer des Dienstverhältnisses in den angeführten Jahren. Die Regelung gilt nicht für fallweise beschäftigte Dienstnehmer in den sonstigen Gemeindeeinrichtungen bzw. für die Ferialpraktikanten.“*

Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Besprechungen hinsichtlich der Gewährung einer Bereitschaftszulage für die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes (Winter- und Sommerbereitschaft) wäre es notwendig die vereinbarte Regelung in die Beschlussfassung über die Weihnachtsbelohnung aufzunehmen.

Hintergrund ist, dass es aufgrund der unterschiedlichen geltenden Dienstrechte (altes Vertragsbedienstetengesetz und neues Gemeindemitarbeiterinnengesetz) nicht möglich ist, die Zulage an alle Mitarbeiter gleich im Rahmen der Lohnverrechnung auszuzahlen. Für Mitarbeiter im K-GMG gibt es keine Möglichkeit der Gewährung von gesonderten Zulagen!

Daher wurde vorgeschlagen, dass die Mitarbeiter des Bauhofes einen zusätzlichen Betrag in Höhe von € 300,-- in Form der Gmünd-Gutscheine im Rahmen der Weihnachtsbelohnung erhalten.

Bei Umstellung der Abgeltung für die Bereitschaft wäre auch gleichzeitig die geltenden Nebengebührenverordnung der Gemeinde zu ändern. Diese sieht unter anderem die Bereitschaftsentschädigung für den Straßenwinterdienst – jedoch nur für die Vertragsbediensteten – vor. Dieser Abschnitt müsste aufgehoben werden, sodass eine einheitliche Regelung für alle Mitarbeiter des Bauhofes geschaffen werden kann.

Der Stadtrat hat am 11.11.2019 empfohlen, die Regelung für die Weihnachtsbelohnung für die noch offenen Jahre 2019 und 2020 unter Berücksichtigung der Abgeltung des Bereitschaftsdienstes des Bauhofes abzuändern und zugleich den entsprechenden Passus aus der Nebengebührenverordnung der Stadtgemeinde Gmünd zu streichen.

Frau GR. Treven stellt den Antrag, die für geltende Regelung für die Weihnachtsbelohnungen um einen zusätzlichen Betrag von € 300,-- in Form von Gmünd-Gutscheinen für die Mitarbeiter des

Wirtschaftshofes der Stadtgemeinde Gmünd zu ergänzen und gleichzeitig den Passus über die Bereitschaftszulage aus der Nebengebührenverordnung der Stadtgemeinde Gmünd zu streichen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau GR. Treven

einstimmig

zu und beschließt die für geltende Regelung für die Weihnachtsbelohnungen um einen zusätzlichen Betrag von € 300,-- in Form von Gmünd-Gutscheinen für die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes der Stadtgemeinde Gmünd zu ergänzen und gleichzeitig den Passus über die Bereitschaftszulage aus der Nebengebührenverordnung der Stadtgemeinde Gmünd zu streichen.

Da der Tagesordnungspunkt erschöpft ist, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.05 Uhr.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



Die Protokollfertiger:



**ANLAGENVERZEICHNIS ZUR NIEDERSCHRIFT DES
GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE GMÜND
VOM 27. November 2019**

Anlage 1 – zu TOP 02) b)

Checkliste Mag. Meschnig zur Liquidation der Gesellschaft m.b.H.